

Wochendienst

Nr. 17

vom 3. Mai 2013

Redaktion: Katja Richardt

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche
Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet unter:
www.hamburg.de/wochendienst

Bund

909. Sitzung des Bundesrates..... 2

Arbeit, Soziales, Familie und Integration

„Nicht nur Arbeit, sondern gute Arbeit schaffen“ 10

Gesundheit und Verbraucherschutz

ArbeitsschutzPartnerschaft Hamburg erhält europäische Auszeichnung für innovative
Beiträge zur Risikoprävention am Arbeitsplatz..... 11

Schule, Jugend und Berufsbildung

Hamburger Qualitätsmarke für Weiterbildung feiert Jubiläum 13

Ab sofort Rettungswestenpflicht für das Schulrudern..... 15

Stadtentwicklung und Umwelt

Vogel-Frühling im Nationalpark Wattenmeer 17

Umwelt-Partnerschaft geht weiter..... 18

Auf nach Wilhelmsburg!..... 20

Lärm im heimischen Gartenparadies? 22

Wissenschaft und Forschung

Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung mit der größten chinesischen Musikhochschule.... 23

Europäische Fernhochschule Hamburg durch Wissenschaftsrat akkreditiert..... 25

Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Erfolgreicher Umstieg auf Elektroautos in Hamburg 26

Kultur

Senat bringt Deserteurdenkmal auf den Weg 28

UNESCO schützt künftig auch überliefertes Wissen und Alltagskulturen 29

Kulturbehörde fördert Hamburger Musiklabels..... 30

Zur Information

Terminkalender 31

2.5.2013/br02

An der 909. Sitzung des Bundesrates am 3. Mai 2013 nehmen Erster Bürgermeister Olaf Scholz, Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks und Staatsrat Wolfgang Schmidt teil.

Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks wird zum Schutz vor Gefährdungen durch psychische Belastungen eine Rede halten. Hamburg hat dazu gemeinsam mit Brandenburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen eine bundesweite Verordnung erarbeitet.

Die Tagesordnung umfasst 100 Punkte.

Hamburg setzt sich für bessere Arbeitsbedingungen ein

Arbeit dient dem Broterwerb, doch sie ist auch mehr als das. Fast zur Hälfte bestimmt sie unsere Lebensqualität. Unter guten Bedingungen arbeiten zu können, ist deshalb für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedeutend. Immer mehr Menschen erzielen jedoch kein existenzsicherndes Einkommen und sind in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt. Zusammen mit anderen Ländern setzt sich Hamburg deshalb im Rahmen des Entschließungsantrages „Gute Arbeit - Zukunftsfähige und faire Arbeitsmarktpolitik gestalten“ aktiv für bessere Arbeitsbedingungen in Deutschland ein. Dazu gehören auskömmliche und faire Löhne, insbesondere die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns; angemessene und faire Arbeitsbedingungen in der Leiharbeit, bei Minijobs und Praktika; die Beseitigung der Möglichkeit Schein-Werkverträge abzuschließen; die Senkung des Anteils befristeter Beschäftigungsverhältnisse; eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsleben einschließlich der Entgeltgleichheit; die Verbesserung der Möglichkeit von familienbedingter Teilzeitbeschäftigung; die Wiedereinführung der Regelungen zum erleichterten Bezug von Kurzarbeitergeld sowie der Schutz der Beschäftigten von Gefährdungen durch psychische Belastungen bei der Arbeit. „Wir müssen die Qualität der Beschäftigung wieder verstärkt in den Fokus nehmen“, sagt **Detlef Scheele, Senator für Arbeit, Soziales, Familie und Integration**. „Der gemeinsame Antrag ist aber auch notwendig, weil die Bundesregierung im Kampf gegen prekäre Entlohnung untätig bleibt“. Hamburg hat deshalb eigene Schritte unternommen und ein Landes-Mindestlohngesetz geschaffen. Dieses wurde in der vergangenen Woche von der Hamburgischen Bürgerschaft verabschiedet. Fortan erhalten alle Beschäftigten der Stadt sowie der städtischen Unternehmen einen Brutto-Arbeitslohn von mindestens 8,50 Euro in der Stunde. Dies gilt gleichermaßen für die Vergabe öffentlicher Aufträge. „Denn gute Arbeit heißt auch gut entlohnte Arbeit, ergänzt **Arbeits- und Sozialsenator Scheele**, „alle, die Vollzeit arbeiten, sollen davon leben können.“

Mehr Schutz vor psychischer Belastung bei der Arbeit

Psychische Belastungen bei der Arbeit gehören inzwischen zu den wesentlichen Ursachen für Gesundheitsgefährdungen in der Arbeitswelt, für Fehlzeiten und Frühverrentungen. Auch jeder zweite Arbeitgeber hält arbeitsbedingten Stress für ein wichtiges Thema. Aber nur wenige Betriebe haben eine Strategie, um ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Gefährdungen durch psychische Belastung zu schützen. Hamburg hat deshalb gemeinsam mit Brandenburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen eine entsprechende bundesweite Verordnung erarbeitet, die am Freitag im Bundesrat durch Hamburgs Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks vorgestellt wird. „Nach 16 Jahren Arbeitsschutzgesetz gibt es für viele Arbeitsbelastungen konkretisierende Rechtsverordnungen, wie beispielsweise zur

Gestaltung von Computerarbeitsplätzen oder zum Schutz vor Lärm und Schadstoffen. Aber für den Umgang mit psychischer Belastung fehlen sie. Da wir den betrieblichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts nicht mit den Arbeitsschutz-Instrumenten des 20. Jahrhunderts begegnen können, sind wir mit einer Bundesratsinitiative aktiv geworden“, so **Cornelia Prüfer-Storcks, Hamburgs Senatorin für Gesundheit und Verbraucherschutz**. Die bislang von der Bundesregierung geplante Ergänzung des Arbeitsschutzgesetzes um den Begriff der psychischen Belastung reicht aus Sicht der Länder bei weitem nicht aus. **Senatorin Prüfer-Storcks**: „Unsere Verordnung soll das Arbeitsschutzgesetz konkretisieren und Leitlinien geben, wie Betriebe die arbeitsbedingte psychische Belastung ermitteln und welche Schutzmaßnahmen sie ergreifen können. Durch die Verordnung wollen wir ein konkretes und wirkungsvolles Instrument zur gesundheitlichen Prävention am Arbeitsplatz schaffen.“

Faire Arbeitsverträge für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Auch im Bereich der Wissenschaft und Forschung setzt sich Hamburg gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg für bessere Arbeitsbedingungen ein. Eine Gesetzesinitiative zur Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes soll insbesondere Mängel in der Befristungspraxis beseitigen. Denn befristete Arbeitsverträge sind für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Regel. Nur wenige kommen in den Genuss eines unbefristeten Arbeitsvertrages. Zudem sind die Vertragslaufzeiten häufig sehr kurz. Der Gesetzentwurf der Länder sieht deshalb vor, dass Arbeitsverträge künftig keine Laufzeit von unter einem Jahr haben dürfen. Darüber hinaus soll während der Promotion das Qualifizierungsziel der Beschäftigung durch eine entsprechende Betreuungsvereinbarung gesichert werden. Denn häufig kommen Doktorandinnen und Doktoranden aufgrund der zahlreichen Lehrstuhl-tätigkeiten kaum zum Schreiben ihrer Doktorarbeit. **Hamburgs Senatorin für Wissenschaft und Forschung, Dr. Dorothee Stapelfeldt** meint: „Wissenschaftliches Personal und wissenschaftlicher Nachwuchs brauchen klare berufliche Perspektiven. Ziel muss es sein, die besten Köpfe an den Hochschulen zu halten und attraktive Karrierewege in der Forschung aufzuzeigen. Planbarkeit und Familienfreundlichkeit sind dafür wesentliche Voraussetzungen.“ Deshalb sollen nach dem Willen der Länder künftig Elternzeiten, Betreuungs- und Pflegezeiten nicht mehr auf die zulässigen Befristungsgrenzen angerechnet werden dürfen. Schließlich sieht der Gesetzentwurf auch vor, die Tarifsperrung abzuschaffen, um den Weg für kollektivrechtliche Lösungen durch die Sozialpartner zu ebnen.

Bundesregierung vereinfacht Ausländerbeschäftigungsrecht – Hamburg geht noch weiter

Die von der Bundesregierung vorgelegte Verordnung zur Ausländerbeschäftigung ist nach Meinung Hamburgs ein richtiger Schritt hin zu einer einfacheren und bedarfsgerechten Regelung für ausländische Beschäftigte in Deutschland. Zudem wird das bisher in zwei Verordnungen überaus kompliziert geregelte Recht verschlankt. Durch die Verordnung soll erstmals auch Personen in Ausbildungsberufen, also unterhalb der Hochschulabsolventen, der Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht werden, sofern der ausländische Berufsabschluss in Deutschland als gleichwertig anerkannt wird und ein entsprechender Engpass auf dem Arbeitsmarkt besteht. Hamburg geht dies noch nicht weit genug. Deshalb stellt die Freie und Hansestadt am Freitag im Bundesrat einen Antrag, mit dem insbesondere die Möglichkeiten zur Beschäftigung für junge Flüchtlinge und Geduldete erleichtert werden sollen. „Aus der Erfahrung wissen wir, dass der Aufenthalt von Flüchtlingen und Geduldeten sich oftmals über viele Jahre erstreckt. Wir müssen und wollen ihnen daher auch Perspektiven bieten und Hindernisse aus dem Weg räumen. Alles andere verschwendet Potenziale“, sagt **Detlef Scheele, Senator für Arbeit, Soziales, Familie und Integration**. Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, den Möglichkeiten des neuen Anerkennungsgesetzes Rechnung zu tragen. Hiernach können die Fachkräfte bereits aus dem Ausland einen Antrag auf Gleichwertigkeitsprüfung stellen. Wenn ihnen aber zur Anerkennung der Gleichwertigkeit noch Kompetenzen fehlen, sollten sie auch ohne bestehenden Arbeitsvertrag die Möglichkeit haben, diese Anpassungsqualifizierung in

Deutschland zu erwerben. Dies ist insbesondere für die Berufe wichtig, die jetzt schon zu den sogenannten Mangelberufen zählen. Für den Hamburger Antrag zeichnet sich eine Mehrheit im Bundesrat ab.

Hamburg bringt Gesetzantrag zur besseren Bekämpfung von Steuerstraftaten auf den Weg

Die strafrechtliche Verfolgung einer Steuerhinterziehung soll künftig auch noch zehn Jahre nach erfolgter Tat möglich sein. Einen entsprechenden Gesetzentwurf bringt Hamburg am Freitag in den Bundesrat ein. Bisher ist die Strafverfolgung über einen Zeitraum von zehn Jahren nur in besonders schweren Fällen einer Steuerhinterziehung möglich. Die übrigen Fälle verjähren nach fünf Jahren. Eine Verlängerung der Frist auf alle Steuerstraftaten würde darüber hinaus zu mehr Steuereinnahmen führen. Denn nun müssten auch im Rahmen einer Selbstanzeige nicht erklärte Erträge über einen Zeitraum von zehn Jahren angegeben werden. Weiterhin unterstützt Hamburg einen Entschließungsantrag, der über den Gesetzentwurf hinausgehend eine größere Steuergerechtigkeit sowie eine faire Finanzierung des Gemeinwesens thematisiert. In dem Entschließungsantrag „Maßnahmen für mehr Steuergerechtigkeit und gegen Steuerbetrug“ werden beispielsweise gesetzliche Regelungen gefordert, die auch ein Vorgehen gegen Banken ermöglichen, sofern diese systematisch Beihilfe zur Steuerhinterziehung geleistet haben oder aber in konkreten Fällen der Steuerhinterziehung die Kooperation mit Steuerbehörden verweigern. Mit Blick auf die jüngsten Enthüllungen zu den „Offshore Leaks“ wird es zudem für dringend geboten gehalten, den zwischenstaatlichen Informationsaustausch national und international effektiver zu gestalten, um Steueroasen weltweit trocken zu legen. Schließlich wird die Bundesregierung auch aufgefordert, sich dafür einzusetzen, ein konsequentes Vorgehen gegen Steuerdumping und Steuerbetrug zur Voraussetzung für die Gewährung von Finanzhilfen im Rahmen der Euro-Rettungspakete zu machen.

Hamburg drängt auf schärfere Sanktionen bei der Bestechung von Abgeordneten

Die Regelung der Abgeordnetenbestechung in Deutschland genügt nicht den internationalen Anforderungen. Bestechlichkeit und Bestechung von Parlamentariern sind derzeit nur als Stimmenkauf und -verkauf bei Wahlen strafbar. Es gibt keine strafrechtliche Regelung, die sämtliche strafwürdigen Verhaltensweisen von Mandatsträgern im Bereich der Vorteilsannahme erfasst. Wegen dieser Strafbarkeitslücken konnten von Deutschland bislang weder das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption noch das Strafrechtsübereinkommen des Europarats gegen Korruption ratifiziert werden. Entsprechende Regelungsvorschläge scheiterten bisher im Bundestag. **Gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen hat Hamburg nun einen Gesetzentwurf vorgelegt**, mit dem dieser Missstand behoben werden soll: Künftig sollen sich Abgeordnete strafbar machen, wenn sie für bestimmte politische Handlungen einen Vorteil für sich oder einen Dritten fordern, sich versprechen lassen oder annehmen. Auch der Versuch soll strafbar sein. Mit der Verabschiedung des Gesetzes könnte Deutschland die internationalen Standards erfüllen und – zehn Jahre nach der Unterzeichnung – das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption ratifizieren.

Hilfen für Schwangere in Notlagen und vertrauliche Geburt

In Deutschland werden etwa 100 Kinder im Jahr anonym geboren, in Babyklappen gelegt oder anonym übergeben. Die Verfahren zum Betrieb von Babyklappen, der anonymen Geburt oder der Übergabe eines Kindes werden bislang jedoch völlig unterschiedlich gehandhabt, da es keine gesetzlichen Regelungen gibt. Die Bundesregierung hat nun einen Gesetzentwurf vorgelegt, der dem Anonymitätswunsch Schwangerer Rechnung trägt, ohne die Rechte des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft dauerhaft zu verletzen. Hamburg wird dem Gesetzentwurf trotz erheblicher Bedenken zustimmen, weil in Zukunft schwangeren Frauen in Notlagen niedrigschwellige Hilfen angeboten werden und die Entbindung bei einer vertraulichen Geburt rechtlich eindeutig geregelt wird. Dies ist ein Fortschritt. Allerdings sind die im Gesetz vorgesehenen Verfahren zu bürokratisch. Hamburg

unterstützt deshalb die umfangreichen Änderungsempfehlungen des Frauen- und Jugendausschusses. Zudem lässt der Gesetzentwurf eine entscheidende Lücke: Die Babyklappen werden nicht geregelt. Damit die im Gesetzentwurf vorgesehene Evaluation zu belastbaren Ergebnisse führen kann, müsste zudem gesetzlich festgeschrieben werden, dass für die Anbieter von Babyklappen eine Pflicht zur Anmeldung ihres Angebots sowie zur Angabe über Anzahl und Umstände der Abgabe der Kinder besteht.

Stärkung des Verbraucherschutzes im Inkassowesen und bei unerlaubter Telefonwerbung

Nachdem die Bundesregierung ihren bereits für das letzte Jahr angekündigten Gesetzentwurf zur Bekämpfung von unseriösen Geschäftspraktiken vorgelegt hat, befasst sich am Freitag der Bundesrat mit den Vorschlägen. Der Gesetzentwurf soll zum einen den Verbraucherschutz im Inkassowesen und bei unerlaubter Telefonwerbung stärken. Zum anderen sollen auch die Missstände bei urheber- und wettbewerbsrechtlichen Abmahnungen behoben werden. Um beispielsweise auszuschließen, dass massenhafte Abmahnungen von Internetnutzern wegen (behaupteter) Urheberrechtsverletzungen von Kanzleien als Geschäftsmodell betrieben werden, soll für bestimmte Fälle eine Streitwertdeckelung auf 1000

Euro eingeführt werden. Dem Rechts- und Verbraucherschutzausschuss des Bundesrates geht der Gesetzentwurf der Bundesregierung in vielen Punkten jedoch nicht weit genug. So wird u.a. gefordert, die Darlegungs- und Informationspflichten der Inkassodienstleister weiter auszudehnen. Damit sollen Schuldner noch besser nachprüfen können, ob gegen sie gerichtete Forderungen tatsächlich bestehen. Diese Pflichten sollten zudem nicht nur gegenüber Privatpersonen sondern auch gegenüber Unternehmern gelten. Ferner wird gefordert, den Schutz gegen unerlaubte Telefonwerbung noch weiter zu verbessern. Vertragsabschlüsse am Telefon sowie die Erlaubnis von Werbeanrufen müssten künftig schriftlich erfolgen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht einen schriftlichen Vertrag bislang nur für den Abschluss über Gewinnspielsdienste am Telefon vor. Hamburg unterstützt die Forderungen des Rechts- und Verbraucherschutzausschusses.

Das Recht auf ein Bankkonto

Ob Gehaltsabrechnung, Mietzahlung, der Bezug von Arbeitslosen- und Kindergeld oder das Einkaufen im Internet – all dies ist ohne ein Bankkonto nicht möglich. Jedoch gibt es laut Schätzungen der Europäischen Kommission in Deutschland fast eine Million Menschen ohne Zugang zu einem Girokonto. Dies jedoch nicht, weil sie freiwillig darauf verzichten, sondern weil sie bei den Banken nicht die Möglichkeit erhalten, ein Konto zu eröffnen. Um diesen Missstand zu beheben, hat Nordrhein-Westfalen eine von Hamburg bereits Ende 2011 vorgestellten Initiative aufgegriffen und einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht. Danach sollen Banken verpflichtet werden, jedem sich rechtmäßig in der Europäischen Union aufhaltenden Bürger bzw. Bürgerin ein guthabenbasiertes Girokonto zu ermöglichen oder ein bereits bestehendes Girokonto in ein Guthabenkonto umzuwandeln. Kostenfrei ist dieses zwar nicht, jedoch kann sich die betroffene Person künftig darauf verlassen, nicht länger von den Banken abgewiesen zu werden.

Länder lehnen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Förderung der Prävention ab

Mit dem Gesetzentwurf kommt die Bundesregierung der ursprünglichen Forderung Hamburgs, Brandenburgs und Schleswig-Holsteins entgegen, ein Bundespräventionsgesetz vorzulegen. Jedoch enttäuscht der Entwurf mit einem überholten und zu engen Verständnis der Gesundheitsförderung und Prävention. Die detaillierten Empfehlungen des Bundesrates vom März dieses Jahres, ein umfassendes und modernes Präventionsgesetz zu schaffen, bleiben unberücksichtigt. So zielt der vorgelegte Gesetzentwurf fast ausschließlich auf ein modifiziertes Leistungsspektrum der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Nach Meinung Hamburgs und weiterer Länder ist dies unzureichend. Der

Gesetzentwurf der Bundesregierung wird deshalb am Freitag voraussichtlich abgelehnt und die Bundesregierung zu einer grundlegenden Überarbeitung aufgefordert. Denn mit einem gesetzlichen Eingriff in die Verwendung der GKV-Beitragsmittel für die Prävention, mit einigen zusätzlichen Positionen in der ärztlichen Gebührenordnung und der Schaffung einer unverbindlichen Präventionskonferenz, wird die Bundesregierung weder den gesundheitspolitischen Möglichkeiten noch den gesundheitsbezogenen Erfordernissen gerecht. „Wir brauchen ein Gesetz, dass die Grundlage für einen nationalen Perspektivenwechsel hin zu einer sozial engagierten und verbindlichen gesundheitsförderlichen Gesamtpolitik schafft“, sagt **Hamburgs Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks**, „Turnen auf Rezept ist bei weitem ungenügend“.

Erleichterung für Beitragsschuldner in der Krankenversicherung bei sozialer Not

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem eine soziale Überforderung durch Beitragsschulden in der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung gelindert werden soll. Dieser sieht vor, dass der erhöhte Säumniszuschlag von 5 Prozent für freiwillig in der GKV-Versicherte und Versicherte nach SGB V aufgehoben wird. Künftig solle nur noch der reguläre Säumniszuschlag von 1 Prozent des rückständigen Betrags für jeden angefangenen Monat gelten. Hamburg begrüßt dieses Anliegen ausdrücklich. Denn sich auftürmende Beitragsrückstände belasten die Versicherten persönlich stark. Zum anderen entsteht bei den Versicherungen durch die ausstehenden Forderungen ein hoher Bürokratie- und Vollzugsaufwand. Der Gesetzentwurf sieht ferner die Einführung eines brancheneinheitlichen „Notlagentarifes“ in der privaten Krankenversicherung vor, mit dem die finanzielle Situation von Beitragsschuldnern verbessert werden soll. Dieser Notlagentarif hat jedoch ein stark eingeschränktes Leistungsspektrum zur Folge, von dem auch die Kinder des Beitragsschuldners nicht ausgenommen sind. Zwar ruhen nach geltendem Recht auch die Leistungen bei Beitragsrückständen für gesetzlich Versicherte – dies gilt jedoch nicht für familienversicherte Angehörige. **Hamburg wird deshalb am Freitag im Bundesrat einen Plenarantrag vorlegen**, mit dem die Bundesregierung gebeten wird, eine drohende Benachteiligung von privat versicherten Kindern und Jugendlichen, deren Eltern Beitragsschuldner sind, gesetzlich auszuschließen.

Länder fordern umfassende Reform der Krankenhausfinanzierung

Hamburg wird im Bundesrat einem Entschließungsantrag beitreten, der die Bundesregierung zu einer umfassenden Reform der Krankenhausfinanzierung auffordert. Die Qualität und Patientensicherheit ist dabei in den Mittelpunkt zu stellen. Patientinnen und Patienten müssen sich darauf verlassen können, dass sowohl Indikationsstellung als auch vorgeschlagene Therapie allein medizinisch begründet sind. Finanzielle Interessen oder Engpässe der Leistungserbringer dürfen dabei keine Rolle spielen. Schon früh wurde von Hamburg eine verlässliche Finanzierung der Krankenhäuser angemahnt, zuletzt in der Diskussion von Anfang März dieses Jahres, als es um die Offenlegungspflicht von Bonuszahlungen an Chefärzte ging. Bundesgesundheitsminister Bahr hatte daraufhin am 22. März ein knappes Eckpunktpapier zur künftigen Krankenhausfinanzierung vorgestellt. **Hamburgs Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks** kritisiert die Pläne jedoch als zu undifferenziert: „Eine Verteilung von Mitteln nach dem Gießkannenprinzip an alle Krankenhäuser ist keine Strukturreform. Zu Begrüßen ist die Soforthilfe für Krankenhäuser, die ihre wirtschaftlichen Probleme nicht selbst verursacht haben. Die strukturellen Probleme, beispielsweise von Maximalversorgern, werden jedoch nicht angegangen“. Für eine grundlegende Reform der Krankenhausfinanzierung muss aus Sicht der Länder beispielsweise geprüft werden, wie Unter- und Überdeckungen in Fallpauschalen beseitigt werden können. Damit wird verhindert, dass sich einzelne Krankenhäuser auf gut finanzierte Leistungen fokussieren und finanziell eher unattraktive Fälle abweisen. Wo mehr Qualität geboten wird, soll auch mehr behandelt werden können.

Freier Zugang zu Wissen und Kultur: Digitalisierung verwaister Werke und Zweitveröffentlichung

Werke, deren Urheberin oder Urheber nicht mehr auffindbar ist, sollen in Zukunft von Bibliotheken, Archiven und öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten digitalisiert und im Internet zugänglich gemacht werden können. Dies sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, der am Freitag von der Länderkammer beraten wird. Bislang war die Nutzung solcher „verwaister“ Werke, z.B. für die Wissenschaft, aufgrund der unsicheren Rechtslage kaum möglich. Auch vergriffene Werke sollen künftig leichter digitalisiert und in gemeinnützigen Einrichtungen über das Internet verfügbar gemacht werden. Die Urheberrechte sollen dabei nicht erlöschen: Findet sich der Rechteinhaber erst nachträglich, hat er weiterhin Anspruch auf eine Vergütung. Weiterhin regelt der Entwurf das sog. Zweitverwertungsrecht: der Urheber bzw. die Urheberin eines wissenschaftlichen Beitrags soll diesen auch dann öffentlich zugänglich machen können, wenn er bzw. sie dem Verleger oder Herausgeber ein ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt hat. Dies soll jedoch erst ein Jahr nach Erstveröffentlichung und auch nur dann gelten, wenn der Beitrag im Rahmen einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln finanzierten Forschungstätigkeit entstanden ist. Dies wird vom Kulturausschuss des Bundesrates kritisiert. Denn es ist einerseits diskriminierend, wenn wissenschaftliches Personal, das nicht im Rahmen öffentlich geförderter Projekte forscht, vom Zweitveröffentlichungsrecht ausgenommen wird. Andererseits wird auch die Frist zwischen Erst- und Zweitveröffentlichung als zu lang erachtet und eine Verkürzung auf 6 Monate empfohlen.

Bildungs- und Teilhabepaket: Finanzierung von Schulsozialarbeit und kostenlosem Mittagessen

Hamburg wird im Bundesrat einer Gesetzesinitiative der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz beitreten, die vorsieht, das Mittagessen in Horten für bedürftige Schulkinder auch weiterhin im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes durch Bundesmittel zu bezuschussen. Gleiches soll für die Finanzierung der Schulsozialarbeit gelten. Nach bestehender Gesetzeslage würden von 2014 an nur noch Mittagessen an Schulen, nicht aber in Horten aus Bundesmitteln bezuschusst. Diese Ungleichbehandlung von Kindern der gleichen Altersgruppe und ähnlicher Problemlage ist nicht nachvollziehbar. Das Essen in Horten ist in Hamburg für alle Kinder zwar ohnehin kostenlos. Durch die Gesetzesänderung würde aber sichergestellt, dass sich der Bund an der Finanzierung der Essen für Kinder aus bedürftigen Familien weiterhin beteiligt.

Freihandelsabkommen der EU mit Kolumbien und Peru

Der Bundesrat stimmt am Freitag über ein Gesetz ab, mit dem das Handelsabkommen zwischen der EU und ihren Mitgliedsstaaten sowie Kolumbien und Peru in deutsches Recht umgesetzt wird. Mit dem Abkommen werden Rahmenbedingungen geschaffen, um die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen Europa und den beiden lateinamerikanischen Ländern weiter zu vertiefen. Hiervon sollen beide Seiten profitieren – auch Hamburg als wichtiger Hafen- und Außenhandelsstandort. Damit neben der Wirtschaftsentwicklung auch ökologische, soziale und rechtliche Fragen nicht ausgeblendet werden, wurde das Abkommen bereits auf europäischer Ebene um eine Resolution ergänzt. Damit wurden Peru und Kolumbien verpflichtet, verbindliche Fahrpläne vorzulegen, mit denen Verbesserungen von Menschen- und Arbeitnehmerrechten sowie Umweltstandards angestoßen werden. Beispielsweise hat Kolumbien bereits konkrete Maßnahmen eingeleitet, um Rechtsverstöße gegen Gewerkschaften verstärkt ahnden und die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards besser überprüfen zu können. Basis dieser Fahrpläne ist jedoch das vorliegende Handelsabkommen. Damit das Abkommen vollständig in Kraft treten kann, benötigt es auch im Bundesrat eine Mehrheit, nachdem bereits das Europäische Parlament und der Bundestag zugestimmt haben. Der Länderkammer liegt ein Antrag zu dem Gesetz vor, der auch von Hamburg unterstützt wird. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, sich künftig bei EU-Handelsabkommen für verbindliche ökologische,

soziale und menschenrechtliche Standards einzusetzen. Ebenso wird eine fortlaufende Überwachung bestehender Abkommen angemahnt, um tatsächlich zu Verbesserungen in diesen Bereichen zu kommen.

Küstenzonenmanagement nicht aus der Hand geben: Hamburg rügt Brüssel

Hamburg unterstützt eine sog. Subsidiaritätsrüge des Bundesrates zur EU-Richtlinie zur maritimen Raumordnung und zum integrierten Küstenzonenmanagement (IKZM). Nach dem Subsidiaritätsprinzip darf die Europäische Union nur die Aufgaben übernehmen, die die Mitgliedstaaten allein nicht ausreichend wahrnehmen können. So wie die Mitgliedstaaten sich im Rahmen ihrer Kompetenzen an den Zielen der EU orientieren müssen, muss auch die EU-Gesetzgebung die nationalen Identitäten und Kompetenzen der Mitgliedstaaten und Regionen beachten. Mit der Subsidiaritätsrüge kontrollieren die nationalen Parlamente präventiv, d.h. noch vor dem eigentlichen EU-Gesetzgebungsverfahren, ob dieses wechselseitige Prinzip beachtet wird. Der Richtlinienentwurf ist aus Hamburger Sicht problematisch, weil damit das IKZM als ein verbindliches Instrument eingeführt wird. Je nach Ausgestaltung des Instruments in Deutschland befürchtet die Freie und Hansestadt direkte Auswirkungen auf ihre Stadtentwicklung, den Hamburger Hafen und die Zuwegung zum Hamburger Hafen. Grund hierfür ist die wahrscheinliche Einführung einer zusätzlichen Planungs-, Verwaltungs- oder Verfahrensebene, auf der z.B. Bewirtschaftungsziele für die deutsche Nordseeküste und Maßnahmen zur Konfliktbewältigung zwischen unterschiedlichen Sektorpolitiken (Hafenpolitik, Naturschutz etc.) vorgegeben werden. Die Richtlinie würde nicht nur Bürokratie aufbauen, sondern auch in die funktionierende integrierte Raumordnung von Bund und Ländern eingreifen. Hamburgs Gestaltungsmöglichkeiten würden damit eingeschränkt.

Bundesrat berät 4. EU-Eisenbahnpaket

Dem Bundesrat liegt das 4. EU-Eisenbahnpaket zur Stellungnahme vor. Die EU plant mit dieser mehrere Dokumente umfassenden Initiative diverse Neuregelungen im Eisenbahnbereich. Beispielsweise sollen Eisenbahnfahrzeuge direkt von der EU zugelassen werden und nicht wie bisher von den Mitgliedsstaaten. Ziel sei es, den grenzüberschreitenden, europaweiten Verkehr zu erleichtern. Auch wird die Auftragsvergabe im Nahverkehr neu geregelt. Ein wesentlicher Punkt bezieht sich auf die Organisationsstruktur von Eisenbahnunternehmen. Nach den Plänen der EU soll es künftig keine neuen Unternehmen mehr geben, die sowohl ein Schienennetz als auch die Züge darauf betreiben. Hamburg unterstützt eine Stellungnahme, die dies ablehnt.

Besserer Lärmschutz an Eisenbahnstrecken

Im Zuge des Vermittlungsverfahrens zwischen Bundestag und Bundesrat konnte von Seiten der Länder erreicht werden, dass künftig ein besserer Lärmschutz bei Schienenneubauprojekten erforderlich wird. Bisher wurde davon ausgegangen, dass Schienenlärm weniger störend empfunden wird als z.B. Straßenlärm. Schienenneubauprojekte erhielten deshalb den sog. Schienenbonus. Dieser soll nun schon zum 1. Januar 2015 abgeschafft werden; der Lärmbonus für Straßen- und U-Bahn fällt vier Jahre später. Das Vermittlungsergebnis liegt dem Bundesrat am Freitag zur abschließenden Entscheidung vor.

Bundesrat kritisiert Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung

Die Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung wurde zum 1. Mai 2013 von der Bundesregierung umgesetzt. Jedoch gab es keinen Gesetzesbeschluss für diese Umorganisation, sondern lediglich einen Organisationserlass. Dies wird vom Bundesrat als nicht verfassungsgemäß kritisiert. Die Bundesregierung wird nun aufgefordert, ein Gesetz vorzulegen, mit dem die Beteiligungsrechte der Länder nicht beschnitten werden.

Rückfragen der Medien:

Dr. Katrin Cholotta
Freie und Hansestadt Hamburg, Vertretung beim Bund
Fon: 030 – 2 06 46-117
eMail: katrin.cholotta@lv.hamburg.de
www.hamburg.de/landesvertretung

30. April 2013/basfi30

„Nicht nur Arbeit, sondern gute Arbeit schaffen“

Arbeitssenator Detlef Scheele nimmt am 1. Mai an DGB-Demo teil

Anlässlich des Tages der Arbeit am 1. Mai spricht sich Arbeitssenator Detlef Scheele für bessere Arbeitsbedingungen aus: Nach vielen Jahren, in denen die Flexibilisierung der Arbeit übermäßig voranschritt, müsse nun der Wert der Arbeit wieder angemessen berücksichtigt werden. „Die Menschen sollen in Beschäftigung gebracht werden, das ist ein zentrales Ziel meiner Politik“, so Senator Scheele. „Aber es geht nicht darum, einfach nur Arbeit zu schaffen. Es muss gute Arbeit sein.“ Am Mittwoch nimmt Senator Scheele an der DGB-Demonstration teil. Und am Freitag bringen mehrere Bundesländer, darunter Hamburg, den gemeinsamen Entschließungsantrag „Gute Arbeit“ in den Bundesrat ein.

„Wir müssen die Qualität der Beschäftigung wieder in den Fokus nehmen“, so Senator Scheele. „Der gemeinsame Antrag im Bundesrat ist unter anderem deshalb dringend notwendig, weil die Bundesregierung im Kampf gegen prekäre Entlohnung untätig bleibt. Hamburg hat darum bereits eigene Schritte unternommen. Meine Behörde hat ein Mindestlohngesetz aufgesetzt, das die Hamburgische Bürgerschaft in der vergangenen Woche verabschiedet hat. Nun erhalten alle Beschäftigten der Stadt sowie der städtischen Unternehmen mindestens 8,50 Euro in der Stunde. Zudem unterliegen öffentliche Aufträge dieser Regel. Denn gute Arbeit heißt auch gut entlohnte Arbeit. Alle, die Vollzeit arbeiten, sollen davon leben können.“

Außerdem wendet sich Senator Scheele gegen die Praxis einiger Unternehmen, dauerhaft auf Leiharbeit zu setzen: Leiharbeitskräfte erhielten meist weniger Geld als die Stammbeschäftigten, wodurch langfristig die Zahl der regulären Arbeitsplätze abnehme: „Das Instrument Leiharbeit hat eine gute Funktion, wenn es den Unternehmen kurzfristig hilft, auf eine plötzliche Häufung von Aufträgen zu reagieren oder für Vertretungen zu sorgen. Doch es darf ihnen nicht dazu dienen, einfach nur Kosten zu sparen.“ Ebenso wie Männer und Frauen müssten auch Leiharbeiter und Stammbeschäftigte ähnlich viel Geld für ihre Arbeit bekommen.

Auch dass die Situation von jungen, gut ausgebildeten Menschen oft ausgenutzt wird, will Senator Scheele nicht hinnehmen: „Freiwillige Praktika müssen unter fairen Bedingungen stattfinden“, sagt er. Wenn Praktika nicht einem Ausbildungszweck dienen, sondern die jungen Menschen nahezu reguläre Arbeit leisten, müssen sie auch angemessen entlohnt werden und die üblichen arbeitsrechtlichen Ansprüche erhalten. Dies müsse auf Bundesebene geregelt werden. „Die Bundesländer fordern mit ihrem Antrag deshalb die Bundesregierung auf, hier geeignete Maßnahmen zu ergreifen“, so Senator Scheele.

Für Rückfragen der Medien:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Hamburger Straße 47 | 22083 Hamburg
Pressestelle | Olaf Dittmann

T +49 40 428 63 - 2889 | F +49 40 428 63 - 3849

pressestelle@basfi.hamburg.de | www.hamburg.de/basfi

29. April 2013/bgv29

ArbeitsschutzPartnerschaft Hamburg erhält europäische Auszeichnung für innovative Beiträge zur Risikoprävention am Arbeitsplatz

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) hat heute in Dublin die ArbeitsschutzPartnerschaft Hamburg als bestes Beispiel der Zusammenarbeit von Führungskräften und Beschäftigten bei der Risikoprävention ausgezeichnet. An dem elften Europäischen Wettbewerb für gute praktische Lösungen haben mehrere hundert Unternehmen und Organisationen aus 29 Ländern der EU und darüber hinaus teilgenommen.

Hamburgs Senatorin für Arbeitsschutz Cornelia Prüfer-Storcks: „Ich freue mich, dass unser Hamburger Bündnis für eine gesunde und sichere Arbeitswelt europaweite Anerkennung findet. Das zeigt, dass Erfolge im Arbeits- und Gesundheitsschutz in Kooperation aller Akteure und im Austausch mit der betrieblichen Praxis vorbildlich gelingen können.“

Am 29. April - ein Tag nach dem Welttag für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz - gibt die EU-OSHA die Preisträger in Dublin bekannt. Zum ersten Mal verleiht die EU-OSHA die Preise sowohl an Führungskräfte als auch an Beschäftigte, was im Einklang mit dem Thema „Partnerschaft für Prävention“ der laufenden Kampagne „Gesunde Arbeitsplätze“ steht. Für die ArbeitsschutzPartnerschaft Hamburg nehmen Petra Heese (DGB Hamburg), Rolf de Vries (Handwerkskammer Hamburg), Dr. Armin Bossemeyer (UVNord/IVH) und Angelika Braun (Amt für Arbeitsschutz Hamburg) die Auszeichnung auf der Preisverleihung in Dublin entgegen.

Zur ArbeitsschutzPartnerschaft gehören die für den Arbeitsschutz in Hamburg verantwortliche Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, die Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein, der Industrieverband Hamburg, die Handwerkskammer Hamburg, die Handelskammer Hamburg, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Landesverband Nordwest und der Deutsche Gewerkschaftsbund Hamburg. Arbeitsschutzlösungen wie z.B. zu „Lärm in Kindertagesstätten“ oder zu „Umgang mit Gefahrstoffen im Kfz-Gewerbe“ werden gemeinsam von den Partnern der ArbeitsschutzPartnerschaft beraten, geplant und unter Einbeziehung weiterer Experten und Expertinnen u.a. in Pilotbetrieben mit Beteiligung von Unternehmensleitungen und Beschäftigten durchgeführt. Die rege Beteiligung von Firmen an den Projekten und Veranstaltungen zeigt, dass viele Betriebe die ArbeitsschutzPartnerschaft nutzen, um ihren Arbeits- und Gesundheitsschutz zu verbessern.

Seit 2005 wird in Hamburg mit der Unterzeichnung der Vereinbarung der ArbeitsschutzPartnerschaft ein erfolgreicher Weg der Zusammenarbeit beschritten, um die Gesundheit und die Sicherheit von Beschäftigten und so auch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Hamburg zu fördern - davon sind alle Partner überzeugt.

Josef Katzer, Präsident der Handwerkskammer Hamburg: "Arbeits- und Gesundheitsschutz gehören zum Selbstverständnis der Handwerksbetriebe in Hamburg und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Betriebserfolg. Gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine wesentliche Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit und damit für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Betriebe und die Sicherung der Arbeitsplätze. Durch Information, Beratung, Schulung und Organisation von überbetrieblichem Erfahrungsaustausch wird dieser Ansatz durch die Handwerkskammer aktiv gefördert."

Uwe Grund, DGB-Hamburg-Vorsitzender: „Der DGB als ein Partner setzt sich dafür ein, dass Menschen sich bei der Arbeit gesund und wohl fühlen und das geht nur mit guten Arbeitsbedingungen. Gute Arbeit ist unser zentrales Thema und die Umsetzung kann nur zusammen mit den Arbeitgebern funktionieren. Für uns als Gewerkschaften ist genau das die gute Nachricht: Dass die ArbeitsschutzPartnerschaft in Hamburg nicht nur so heißt, sondern seit ihrem Bestehen auch bewiesen hat, dass sie Partnerschaft kann.“

Senatorin Prüfer-Storcks: „Das im Rahmen der ArbeitsschutzPartnerschaft Hamburg weiterentwickelte gemeinsame Verständnis und die durch die Kooperation geförderte Transparenz haben zu stärkerem Vertrauen der im Arbeitsschutz Beteiligten in Hamburg geführt. Mit dem Gewinn des elften Europäischen Wettbewerbs für gute praktische Lösungen der EU-OSHA findet diese Kooperation nun auch in Europa die verdiente Anerkennung.“

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Tel.: 040/ 428 37-2332

E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

29. April 2013/bsb29

Hamburger Qualitätsmarke für Weiterbildung feiert Jubiläum

20 Jahre Weiterbildung Hamburg e.V.

Die Hamburger Weiterbildungsbranche hat das 20-jährige Bestehen von Weiterbildung Hamburg e.V. im Bürgersaal Wandsbek gefeiert. Die unabhängige Branchenvertretung mit 200 Mitgliedsunternehmen setzt Maßstäbe für Qualitätssicherung mit ihrem Prüfsiegel „Geprüfte Weiterbildungseinrichtung“. Auf der Jubiläumsveranstaltung würdigte Festredner Ties Rabe, Senator der Behörde für Schule und Berufsbildung, vor rund 150 geladenen Gästen die wachsende Bedeutung von Weiterbildung und lebenslangem Lernen.

„Bildung braucht Freiheit – dieser Leitgedanke prägt unsere Arbeit seit der Gründung von Weiterbildung Hamburg e.V.“, betonte Jens Gärtner, Vorstandsvorsitzender des Vereins zum Auftakt. „Anstelle von staatlicher Steuerung hat die Hamburger Weiterbildungsbranche eine Selbstregulierung etabliert, die Verbraucherschutz, Information und Beratung sowie hohe Qualität und Transparenz sichert.“ Vor allem das Prüfsiegel sei heute eine anerkannte Qualitätsmarke für die besten Weiterbildungsangebote in Hamburg.

Ties Rabe, Senator der Behörde für Schule und Berufsbildung, beglückwünschte den Verein zu seiner erfolgreichen Arbeit: „Lebenslanges Lernen ist heute für gesellschaftliche Teilhabe und berufliches Weiterkommen mehr denn je gefragt. Mit dem bewährten Prüfsiegel haben Hamburger Bürgerinnen und Bürger ein klares Qualitätsmerkmal, das ihnen Transparenz und Orientierung im breiten Bildungsangebot der Hamburger Weiterbildungseinrichtungen ermöglicht. Ich schätze den hohen Qualitätsanspruch von Weiterbildung Hamburg e.V. und wünsche Ihnen und Ihren Mitgliedsunternehmen weiterhin viel Erfolg bei der Sicherung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards für beste Bildungsangebote in Hamburg.“

Einen Ausblick in die Zukunft der Weiterbildung gab der Vorstandsvorsitzende Jens Gärtner: „In 20 Jahren wird Wissen ein ‚Wissen to go‘ sein, das jeder Einzelne überall über open source-Technologien abrufen kann. Öffentlich geförderte Weiterbildungsinstitutionen, wie wir sie heute kennen, wird es dann so nicht mehr geben. Vielmehr werden Bildungsanbieter verstärkt einzelne Teilnehmer mit individualisierten Lernangeboten ansprechen müssen. Und der Verein Weiterbildung Hamburg wird umso mehr als Orientierungsgeber gefragt sein. Wir werden diese Entwicklung engagiert begleiten und daran mitarbeiten, die Bildungsstrukturen in der Metropolregion weiterhin auch im Sinne einer demokratischen Teilhabe zu entwickeln.“

Hintergrund

1993 wurde Weiterbildung Hamburg e.V. als Alternative zu einem Weiterbildungs-schutzgesetz gegründet. Seitdem hat sich der gemeinnützige Verein als Ansprechpartner in Sachen Weiterbildung für Behörden, Parteien, öffentliche und nicht öffentliche Institutionen etabliert. Kernaufgaben sind Bildungsmarketing, Verbraucherschutz sowie die Entwicklung und Sicherung von Qualitätsstandards für Weiterbildung. Die Beratung und Information der Verbraucher hat der Verein 2009 ausgelagert in die Tochtergesellschaft W.H.S.B. gGmbH.

Mit eigenen Beratungsstellen und der Kursdatenbank WISY werden hier Bildungsinteressierte über das Weiterbildungsangebot in Hamburg informiert. Ebenso ist der Verein im Bildungsmarketing aktiv, etwa mit der Messe „Bildungskiez“, auf der sich die Hamburger Weiterbildungsakteure der Öffentlichkeit vorstellen. Getragen von über 200 Mitgliedern widmet sich der Verein mit 35 ehrenamtlichen Gutachtern und Akteuren der Zertifizierung durch regelmäßige Audits sowie der Sicherung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards von Bildungsangeboten. Zudem dient Weiterbildung Hamburg e.V. als Kommunikationsplattform und Netzwerk der Hamburger Weiterbildungsbranche. Weitere Informationen unter www.weiterbildung-hamburg.net.

Für Rückfragen der Medien:

Büro für Medienarbeit Johannes Freudewald Tel. (040) 3742-0352 E-Mail: johannes@freudewald.de Internet: www.weiterbildung-hamburg.net	Behörde für Schule und Berufsbildung Peter Albrecht, Pressesprecher Tel. (040) 4 28 63 – 2003 E-Mail: peter.albrecht@bsb.hamburg.de Internet: www.hamburg.de/bsb
---	--

3. Mai 2013/bsb03

Ab sofort Rettungswestenpflicht für das Schulrudern

Schulbehörde, Ruderverbände und -vereine suchen gemeinsame Lösung

Schulsenator Ties Rabe hat für das Schulrudern jetzt eine allgemeine Rettungswestenpflicht angeordnet. Gleichzeitig strebt die Schulbehörde gemeinsam mit den Ruderverbänden und -vereinen eine generelle Regelung für die Sicherheit beim Rudern an. Dazu sollen in Kürze gemeinsame Gespräche stattfinden.

Senator Ties Rabe: „Es ist das Ziel, die gute Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen fortzusetzen und dabei neue Regeln aufzustellen, um die größtmögliche Sicherheit für Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Als Schulbehörde können wir aber nicht warten, bis landesweit oder gar bundesweit all diese Fragen beantwortet sind. Hier hat die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler absoluten Vorrang. Um Hamburgs Schülerinnen und Schülern schon jetzt das höchste Maß an Sicherheit zu bieten, werden bis zum Abschluss der gemeinsamen Beratungen als Sofortmaßnahme alle Schülerinnen und Schüler, die im Sportunterricht rudern, auf allen Gewässern eine Rettungsweste tragen. Die Schulbehörde wird die dafür nötigen noch fehlenden Rettungswesten so schnell es geht beschaffen.“

Senator Rabe weiter: „Ich möchte die jahrzehntelange gute Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Rudervereinen fortsetzen. Dafür streben wir eine gemeinsame Regelung der Sicherheitsfragen an. Bis diese Regelung gefunden ist, sollen alle Hamburger Schülerinnen und Schüler beim Schulrudern ausnahmslos Rettungswesten tragen. Die Sicherheit geht vor! Auch wenn beim Schulrudern selbst bislang noch kein Unglück passiert ist, geht es mir darum, nach bestem Wissen und Gewissen auch nur theoretisch mögliche Risiken auszuschließen. Hamburgs Schulrudern hat sich in den letzten Jahrzehnten dank der besonderen Umsicht und Fürsorge der Hamburger Sportlehrerinnen und Sportlehrer als eine ausgesprochen sichere Schulsportart dargestellt. Deshalb genießt das Schulfach Rudern bei Eltern sowie Hamburgs Schülerinnen und Schülern großes Vertrauen. Der traurige Todesfall auf der Alster hat uns alle sehr erschüttert. Der 13-jährige Junge ist zwar während einer privaten Ruderfahrt und nicht während des schulischen Ruderns ums Leben gekommen. Trotzdem zwingt das tragische Unglück auf der Alster zu einer Neubewertung der Lage. Die Schule muss alles tun, um selbst nur eventuell bestehende Risiken und Gefahren soweit es geht auszuschließen.“

Die Hamburger Schulbehörde strebt an, für den Ruderschulsport gemeinsam mit den Rudervereinen und -verbänden eine Lösung zu finden. Viele Fragen sind dabei zu klären. So sind beispielsweise die Schulpraxis und die Vereinspraxis in den anderen Bundesländern zu berücksichtigen oder die Frage von gemeinsamen Wettbewerben zwischen Schulklassen und Vereinen verschiedener Bundesländer. Aber auch ganz praktische Fragen wie beispielsweise der Aspekt unterschiedlicher Wassertemperaturen und unterschiedlicher Boote. In den nächsten Wochen sollen hier zügig entsprechende Gespräche mit allen Beteiligten beginnen.

Rund 1.500 Schülerinnen und Schüler belegen zurzeit im Rahmen des Schulfachs Sport einen Ruderkurs. Erfahrene Sportlehrerinnen und Sportlehrer unterrichten seit Jahren mit großem Engagement und Erfolg dieses beliebte Schulfach. Eine Rettungswestenpflicht gab es bisher nicht, es war allerdings üblich, dass die Schülerinnen und Schüler nur während der wärmeren Jahreszeiten ruderten. Zudem wurde insbesondere im sogenannten ‚Ruder-Einer‘ in der Regel eine Rettungsweste angelegt. Ohnehin durften nur Schülerinnen und Schüler am Schulrudern teilnehmen, die eine Schwimmbescheinigung vorweisen konnten und deren Eltern mit dem entsprechenden Ruderkurs einverstanden waren.

Ties Rabe: „Das Engagement der Sportlehrerinnen und Sportlehrer hat dafür gesorgt, dass beim Schulrudern in Hamburg noch nie ein Unglück passiert ist und die Schülerinnen und Schüler unbeschwert lernen und sich bewegen konnten. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bei den Sportlehrkräften, aber auch bei den sie unterstützenden Rudervereinen bedanken. Die künftige Rettungswestenpflicht stellt diese hervorragende Arbeit nicht infrage, sondern schafft für alle Beteiligten noch mehr Sicherheit und Vertrauen in eine schöne Sportart.“

Rückfragen:

Thomas Bressau, stellv. Pressesprecher

Behörde für Schule und Berufsbildung

Tel: (040) 4 28 63 – 2005

E-Mail: thomas.bressau@bsb.hamburg.de, Internet: www.hamburg.de/bsb

29. April 2013/bsu29

Vogel-Frühling im Nationalpark Wattenmeer

Brutzeit beginnt mit zwei- bis dreiwöchiger Verspätung

Wenn die Vögel brüten, ist der Frühling da. Mit zwei bis drei Wochen Verspätung hat in den drei Wattenmeer-Nationalparks in Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein die Brutzeit der Vögel begonnen. Sie suchen jetzt geeignete Plätze, an denen sie möglichst frei von Störungen brüten und die Jungen großziehen können. Um die Vögel zu schützen, gelten für Besucher besondere Vorschriften.

Insgesamt brüten fast 190.000 Paare Küstenvögel von mehr als 30 Arten in den deutschen Wattenmeer-Schutzgebieten. Nach der Eiablage dauert es etwa drei Wochen, bis die Küken schlüpfen und anschließend bis zu vier Wochen, bis sie flügge sind. In dieser Zeit ist besonders behutsames Verhalten in den Nationalparks und im Weltnaturerbe Wattenmeer nötig. Die Vögel nehmen alles Unbekannte, was sich in Nestnähe bewegt, als Bedrohung wahr. Bei Gefahr verlassen die Eltern das Nest, um sich in Sicherheit zu bringen oder den Feind vom Nachwuchs wegzulocken. Bis sie zurückkehren, sind Eier bzw. Küken ohne Schutz vor Kälte, Hitze oder Nesträubern.

Küstenseeschwalben und Lachmöwen balzen derzeit am Eidersperrwerk, Austernfischer trillern auf Neuwerk und auf den Ostfriesischen Inseln sind Zwerg- und Brandseeschwalben sowie Löffler mit der Gründung der Brutkolonien beschäftigt.

Um die Vögel zu schützen, gelten bestimmte Vorschriften. Zugelassene und markierte Wege dürfen nicht verlassen werden. Die Brutgebietsmarkierung muss beachtet werden. Die Anleinplicht für Hunde gilt in den Nationalparks ganzjährig.

Als Bodenbrüter in der offenen Landschaft haben es See- und Küstenvögel von Natur aus schwer. Harsche Wetterbedingungen und auch hoch auflaufende Gezeiten setzen ihnen zu. So nehmen die Bestände vieler Vogelarten seit Jahrzehnten ab. Bei Austernfischern, Säbelschnäblern und Küstenseeschwalben hat sich der negative Trend in den letzten zehn Jahren sogar noch verschärft. Zum Erhalt der Arten ist es unabdingbar, die Schutzvorschriften in den Nationalparks zu respektieren.

Rückfragen der Medien:

Kerstin Graupner

Pressestelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Tel. 040/42840-2051

pressestelle@bsu.hamburg.de

30. April 2013/bsu30

Umwelt-Partnerschaft geht weiter

Senat und Hamburger Wirtschaft verlängern Vereinbarung bis 2018

Nach zehn Jahren Arbeit der Umwelt-Partnerschaft Hamburg haben ihre Träger die Zusammenarbeit bis 2018 verlängert. Heute wurde im Rathaus eine Vereinbarung zur Fortschreibung der Umwelt-Partnerschaft bis 2018 durch Vertreter des Senats und der Hamburger Wirtschaft unterzeichnet. Das Arbeitsprogramm setzt neue Akzente in den Themenfeldern Energiewende, Rohstoffeffizienz und Kreislaufwirtschaft sowie Partnerschaft für Luftgüte und schadstoffarme Mobilität. Und: Jeder Umwelt-Partner soll in den nächsten drei Jahren eine neue freiwillige Umwelleistung erbringen.

Die wichtigsten Inhalte des neuen Arbeitsprogramms sind:

- Energiewende und Klimaschutz
- Rohstoffeffizienz und Kreislaufwirtschaft
- Partnerschaft für Luftgüte und schadstoffarme Mobilität
- Umwelt- und Energiemanagement
- Vor-Ort-Beratung von Betrieben durch Handels- und Handwerkskammer
- Moderne Verwaltung in Service und Vollzug

Bürgermeister Olaf Scholz: „Das Engagement und die Innovationskraft der Unternehmen, ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zentrale Faktoren. Die Energiewende ist für den Industriestandort Deutschland insgesamt und für Hamburg im Besonderen eine große Herausforderung. In einem hochentwickelten Land ist sie ohne die Anwendung moderner Technologien nicht denkbar, wenn wir Wohlstand und Sicherheit erhalten wollen. Wirtschaftlicher und ökologischer Fortschritt bedingen sich gegenseitig. Es gilt das Wachstum der Stadt mit der Steigerung der ökologischen Lebensqualität zu verbinden. Dabei wird uns kluge Technologie helfen. Sie ermöglicht nicht nur Wachstum, sondern auch eine bessere ökologische Bilanz, weil sie die vorhandenen Ressourcen effizienter nutzt.“

Vorsitzender des IVH Industrieverband Hamburg e.V. und Vizepräsident der Handelskammer Hamburg, Michael Westhagemann: „Die Umwelt-Partnerschaft ist der Beweis dafür, dass in Hamburg freiwillige Umweltschutz-Maßnahmen funktionieren. Unser Ziel ist Umweltschutz, der mit Wirtschaftswachstum harmoniert. Die Träger der Umwelt-Partnerschaft aus der Wirtschaft haben durch die Umwelt-Partnerschaft verlässliche Ansprechpartner auf Seiten der Stadt. Durch die Zusammenarbeit ist in Hamburg ein besonderes Vertrauensverhältnis gewachsen, an das wir mit der Fortschreibung der Partnerschaft anknüpfen.“

Die Umwelt-Partnerschaft mobilisiert die Potenziale der Unternehmen im freiwilligen Umweltschutz und bietet eine Plattform zum Dialog zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung. Fast 1.000 Unternehmen sind als Umwelt-Partner anerkannt.

Kurzbilanz der UmweltPartnerschaft in Zahlen

965 UmweltPartner (Unternehmen, die mindestens eine anerkannte freiwillige Umweltleistung erbracht haben: z.B. Investitionen in Energie- und Ressourceneffizienz, Erneuerbare Energien; Umweltmanagement im Betrieb etabliert)

Rund 4.300 umweltengagierte Betriebe (alle UmweltPartner und solche, die es werden könnten, und alle Betriebe, die eine qualifizierte Beratung durch die UmweltPartnerschaft erhalten haben)

Programm Unternehmen für Ressourcenschutz: Vermeidung von 300.000 Tonnen Kohlendioxidemissionen und Einsparung von 50 Mio. Euro Betriebskosten durch 365 Mio. Euro Investitionen und 35 Mio. Euro Fördermittel

Mehr Infos unter: <http://www.hamburg.de/umweltpartnerschaft/>

Rückfragen der Medien:

Kerstin Graupner

Pressestelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Tel. 040/42840-2051

pressestelle@bsu.hamburg.de



UNTERNEHMENSVERBAND
HAFEN HAMBURG E.V.



Handwerkskammer
Hamburg



HK

Handelskammer
Hamburg

2. Mai 2013/bsu02

Auf nach Wilhelmsburg!

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt zieht in ihr neues Verwaltungsgebäude in den Hamburger Süden

Die Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt, Jutta Blankau, hat heute vom Vorstandssprecher der Sprinkenhof AG, Henning Tants, den Schlüssel für das neue Verwaltungsgebäude der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt entgegen genommen. Bis Juli werden insgesamt rund 1.400 Beschäftigte zum neuen Arbeitsplatz nach Wilhelmsburg zur Neuenfelder Straße 19 ziehen.

Senatorin Jutta Blankau: „Ich freue mich, dass wir als Mieter unser neues Gebäude jetzt in Besitz nehmen können. Der Neubau setzt nicht nur ein architektonisches Ausrufezeichen. Auch in Sachen Energieeffizienz und Klimaschutz kann er sich europaweit sehen lassen. Unser Umzug stärkt darüber hinaus das neue Zentrum Wilhelmsburgs und gibt positive und nachhaltige Impulse für den gesamten Stadtteil. Außerdem ist hier Platz für alle Ämter und Abteilungen unserer Behörde. Dadurch fallen viele Wege weg und die direkte Kommunikation wird einfacher.“

Für die ehemalige Baubehörde enden damit 67 Jahre Arbeit an der Stadthausbrücke, die ehemalige Umweltbehörde war sechs Jahre an der Stadthausbrücke untergebracht. Sechs von der Innenstadt bis nach Rothenburgsort verstreute Dienststellen, Fachämter und ein Landesbetrieb werden am neuen Standort in Wilhelmsburg zusammengefasst. Auch das Hamburger Stadtmodell zieht in das Foyer des neuen Hauses. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wird von Ende Mai bis Ende Juni umziehen, Mitte Juli wird mit dem Umzug des Landesbetriebes Geoinformation und Vermessung der letzte Bürostuhl in der Neuenfelder Straße ausgepackt sein.

Bauherr ist die städtische Sprinkenhof AG. Sie hat das neue Gebäude nach nur knapp zweieinhalb Jahren Bauzeit fristgerecht im geplanten Kostenrahmen fertiggestellt.

Vorstandssprecher Henning Tants, Sprinkenhof AG: „Wir freuen uns, dass es uns trotz der zeitlichen und technischen Herausforderungen gelungen ist, als städtisches Unternehmen einen innovativen Neubau fristgerecht und kostenstabil zu errichten. Wir können mit Zufriedenheit feststellen, dass die an uns gestellten Anforderungen erfüllt werden konnten. Unser Dank gilt daher dem entgegengebrachten Vertrauen der Stadt und wir sehen den kommenden Aufgaben mit Freude entgegen!“

Das neue Gebäude erreicht den sogenannten KW70-Standard, d.h. es verbraucht pro m² maximal 70 Kilowattstunden Heizenergie im Jahr (der durchschnittliche Verbrauch liegt bei etwa 300 KW/Jahr). Es hat ein ausgeklügeltes Be- und Entlüftungssystem mit Wärmerückgewinnung. In allen Räumen sind „Thermoaktivdecken“ eingezogen, die über eingelegte Leitungen sowohl wärmen als auch kühlen können. Die Beleuchtung der Büros kann entweder individuell gesteuert werden oder läuft über Präsenzmelder automatisch. Der Sonnenschutz ist in die Außenfassade integriert. Die Hälfte der rund

1.600 Bohrpfähle im weichen Untergrund der Elbinsel zapfen Geothermie an. Für all das hat das Gebäude bereits im Vorfeld das Zertifikat in Gold der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen bekommen.

Rückfragen der Medien:

Kerstin Graupner

Pressestelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Tel. 040/42840-2051

pressestelle@bsu.hamburg.de

3. Mai 2013/bsu03

Lärm im heimischen Gartenparadies?

Sonn- und Feiertags Rasen nicht elektrisch mähen!

Die Gartensaison hat begonnen und gleichzeitig taucht die Frage auf: Wann darf der Rasen gemäht und die Terrasse mit dem Hochdruckreiniger bearbeitet werden? Gesetzlich geregelt ist das im § 2 des Hamburgischen Lärmschutzgesetzes (HmbLärmSchG) und im § 7 der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV).

Danach dürfen Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler von 7 bis 9 Uhr, 13 bis 15 Uhr und 17 bis 20 Uhr nicht betrieben werden. Gleiches gilt in der Nacht von 20 bis 7 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen. Rasenmäher dürfen durchgängig werktags von 7 bis 20 Uhr genutzt werden. Eine Mittagspausenregelung für Rasenmäher gibt es nicht. Hier gilt aber auch: Sonn- und Feiertags ist rasenmäherfreie Zeit. Bei Hochdruckreinigern sind die zulässigen Betriebszeiten die gleichen wie bei den Rasenmähern. Für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen sind die jeweiligen Bezirke zuständig.

Auf Geräten, die im Außenbereich betrieben werden, sogenannten "Outdoor" Geräten, muss der Schalleistungspegel (LWA) in Dezibel (dB) angegeben werden. Je höher der Wert, desto lauter ist das Gerät im Betrieb. Beispielsweise sind Elektrorasenmäher leiser als Benzinrasenmäher, aber auch innerhalb dieser beiden Gruppen lohnt der Vergleich.

Rückfragen der Medien:

Kerstin Graupner

Pressestelle Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Tel. 040/42840-2051

pressestelle@bsu.hamburg.de

30. April 2013/bwf30

Hochschule für Musik und Theater Hamburg baut Kontakte zu China aus

Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung mit der größten chinesischen Musikhochschule

Am heutigen Dienstag haben die Präsidenten der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT), Prof. Elmar Lampson, und des Central Conservatory of Music Peking, Prof. WANG Cizhao, im Hamburger Rathaus in Anwesenheit von Wissenschaftssenatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt ein Kooperationsabkommen zwischen ihren Hochschulen unterzeichnet. Der Vertragsabschluss ist Zeichen der Verbundenheit zwischen der größten chinesischen Musikhochschule und der HfMT. Sie beinhaltet eine intensive Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen durch den Austausch von Studierenden und Lehrenden, die wechselseitige Anerkennung von Lehrleistungen, die Beteiligung des Central Conservatory am Internationalen Masterstudiengang der HfMT sowie die wechselseitige Einladung zu Konzerten, Symposien und Vorträgen.

Präsident **Prof. Elmar Lampson** hob das große Interesse der HfMT an einem beiderseitigen Austausch hervor: „Bereits jetzt gibt es einen regen Austausch zwischen beiden Hochschulen. Der Kooperationsvertrag schafft nun einen ausgezeichneten Rahmen für den weiteren Ausbau dieser erfolgreichen Kooperation. Ich freue mich sehr über den Besuch des Präsidenten Prof. Wang und heiße ihn herzlich in unserer Hochschule willkommen. Mein großer Dank gilt Prof. CHEN Xiaoyong und Staatsrat a.D. Dr. Roland Salchow für ihre Hilfe beim Zustandekommen dieser wichtigen Kooperation.“ Zahlreiche weitere Projekte sollen entwickelt werden, so z. B. eine gemeinsame asiatische Klangnacht im Oktober 2014 in der HfMT, an der auch noch weitere chinesische und japanische Hochschulen mitwirken werden.

Wissenschaftssenatorin **Dr. Dorothee Stapelfeldt**: „Hervorragende Hochschulen zeichnen sich auch dadurch aus, dass sie gut vernetzt sind. Das gilt für künstlerische Hochschulen naturgemäß ganz besonders. Schließlich bilden sie ihre Studierenden nicht nur für die Freie und Hansestadt Hamburg und deren Kulturinstitutionen aus, sondern auch für den internationalen Musikmarkt. Ich freue mich daher sehr, dass die bisherige gute Kooperation zwischen der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und dem Central Conservatory of Music Peking mit der heutigen Vereinbarung ein noch festeres Fundament erhält.“

Der **Präsident der Central Conservatory of Music, Prof. WANG Cizhao**: „Ich bin überzeugt davon, dass sich aus der Allianz zweier international führender Hochschulen bedeutsame künstlerische Erfolge ergeben werden.“

Nach der Vertragsunterzeichnung wurden die chinesischen Gäste zu einer Rathausführung und einem Stadtrundgang auf den Spuren Mahlers und Tschaikowskys eingeladen.

Der Vertragsabschluss ist das erste Ergebnis der Reise von Präsident Prof. Elmar Lampson und Vizepräsident Prof. Dr. Michael von Troschke nach Peking und Shanghai vom 4. bis 14. April dieses Jahres. Sie wurden von Prof. CHEN Xiaoyong, der an der HfMT Komposition unterrichtet, und Dr. Roland Salchow begleitet. Stationen ihrer Reise in Peking waren neben dem Central Conservatory of Music das Konfuzius-Institut (Schwerpunkt: Unterstützung von Kulturveranstaltungen in Hamburg), das China Conservatory of Music (Schwerpunkt: traditionelle chinesische Musik) und die Capital Normal University (Schwerpunkt: Musikpädagogik).

Rückfragen:

Behörde für Wissenschaft und Forschung
Pressesprecher

Dr. Alexander von Vogel

Tel: 040/42863-2322

E-Mail: alexander.vonvogel@bwf.hamburg.de

Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT)

Öffentlichkeitsarbeit

Gabriele Bastians

Tel: 040/42848-2587

E-Mail: gabriele.bastians@hfmt.hamburg.de

3. Mai 2013/bwf03

Europäische Fernhochschule Hamburg durch Wissenschaftsrat akkreditiert

Der Wissenschaftsrat hat auf seiner Frühjahrssitzung das Verfahren der institutionellen Akkreditierung für die Europäische Fernhochschule Hamburg (Euro-FH) beraten und positiv entschieden. Der von Hamburg staatlich anerkannten Hochschule wird dabei eine überzeugende Gesamtentwicklung attestiert. Die Akkreditierung wird zunächst für fünf Jahre ausgesprochen, bei Erfüllung einer Auflage verlängert sich der Akkreditierungszeitraum auf zehn Jahre. Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung.

Die Hochschule konnte den Wissenschaftsrat durch ein stringentes Leitbild überzeugen, das auf eine flexible Studienorganisation und eine professionelle Betreuung ihrer Studierenden setzt. Der Euro-FH sei es gelungen, sich mit ihrem auf Berufstätige ausgerichteten Fernstudienangebot stabil am Markt zu positionieren. Der hohe Anteil sogenannter „asynchroner Lehre“, also die Möglichkeit zeitlich und räumlich unabhängig zu studieren, garantiere für die Studierenden ein hohes Maß an Flexibilität. Dabei würden die Studierenden, so der Wissenschaftsrat weiter, durch ein Betreuungssystem inhaltlich umfassend unterstützt. Die hohe Serviceorientierung der Hochschule gehe einher mit regelmäßigen und sehr umfassenden internen wie externen Qualitätssicherungsmaßnahmen aller Hochschulbereiche. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Euro-FH werden daher als sehr gut bewertet. Schließlich seien die im Leitbild verankerten Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf hervorzuheben, die von der Hochschule erfolgreich umgesetzt werden.

Hintergrund:

Das Angebot von Fernhochschulen bietet insbesondere Menschen, die die Herausforderungen von Studium, Beruf und Familie in Einklang bringen, eine gute Chance für den Einstieg in eine akademische Ausbildung. Es ergänzt und bereichert damit den Hochschulstandort Hamburg. Die institutionelle Akkreditierung ist ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel des Verfahrens ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Abnehmer der Absolventinnen und Absolventen. Das Verfahren wird vom Wissenschaftsrat durchgeführt, der auf Antrag eines Landes tätig wird.

Rückfragen:

Behörde für Wissenschaft und Forschung
Pressesprecher, Dr. Alexander von Vogel

Tel: 040/42863-2322, E-Mail: alexander.vonvogel@bwf.hamburg.de

2. Mai 2013/bwvi02a

Erfolgreicher Umstieg auf Elektroautos in Hamburg **„Hamburg - Wirtschaft am Strom“: bundesweit größtes Flottenprojekt**

Was sich andernorts noch in der Planung befindet, ist in Hamburg bereits Realität: Lokal emissionsfreies Autofahren mit elektrisch angetriebenen Fahrzeugen bleibt nicht nur einigen wenigen vorbehalten, sondern gehört künftig für Hamburgs Wirtschaft und Verwaltung zum Alltag.

Hamburger Unternehmen und kommunale Institutionen machen vor, wie unkompliziert, effizient und gewinnbringend für Wirtschaft und Umwelt - und damit für den Standort Hamburg - der Umstieg auf Elektroautos sein kann.

Im derzeit bundesweit größten Flottenprojekt „Hamburg - Wirtschaft am Strom“ werden bis zu 740 Elektrofahrzeuge in Unternehmen aller Branchen und Größen sowie bei Behörden, Landesbetrieben und städtischen Gesellschaften eingesetzt. Hamburg ist damit Vorreiter für Elektromobilität im städtischen Wirtschaftsverkehr. Auch bei der Weiterentwicklung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, etwa im Bereich der Schnellladung, setzt das Projekt neue Impulse.

Vertreter der Bundesregierung und des Hamburger Senats sowie die beteiligten Projektpartner aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung haben anlässlich der heutigen offiziellen Auftaktveranstaltung von „Hamburg – Wirtschaft am Strom“ im Automuseum Prototyp in der HafenCity das Projekt vorgestellt und Perspektiven diskutiert.

Frank Horch, Senator für Wirtschaft, Verkehr und Innovation: „Die Wirtschaftsmetropole Hamburg bringt alle Voraussetzungen mit, um saubere und innovative elektrische Antriebe in ihrer ganzen Bandbreite zum Einsatz zu bringen. Und dies lohnt sich in jeder Hinsicht, denn als Dienstleistungs- und Logistikzentrum, als starker Industriestandort mit Luftfahrt, Hafenwirtschaft oder der Erneuerbare-Energien-Branche können wir diese neue Technologie besonders konsequent, glaubwürdig und gewinnbringend einsetzen. Das heute vorgestellte Projekt zeigt sehr eindrucksvoll, wie Politik und Wirtschaft hier vor Ort Hand in Hand gehen.“

Enak Ferlemann, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS): „Die Modellregion Hamburg ist auch weiterhin eine feste Größe für den Ausbau der Elektromobilität in Deutschland. Starke Konzepte, verlässliche Partner und ein wirklich beeindruckendes Nachfragepotenzial in der lokalen Wirtschaft führen dazu, dass die Aktivitäten Hamburgs auch im überregionalen Vergleich eine besonders hohe Dynamik haben. Mein Dank gilt den vielen Akteuren vor Ort für ihr konsequentes und engagiertes Vorgehen.“

Hintergrund:

Nachdem Hamburg als eine der bundesdeutschen Modellregionen bereits in den vergangenen zweieinhalb Jahren eine erste Ausbaustufe der Elektromobilität vor Ort realisiert hat, werden die Aktivitäten nun mit einem wachsenden Netzwerk kompetenter Industrie- und Mobilitätspartner weiter ausgeweitet.

Das vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit 10 Mio. Euro geförderte Verbund-vorhaben „Hamburg - Wirtschaft am Strom“ umfasst insgesamt elf Projektpartner. Neben Unternehmen aus dem Automobilssektor wie der Daimler AG, der Mercedes-Benz Leasing GmbH und der Renault Credit International Banque S.A. Niederlassung Deutschland (für die Allianzpartner Renault und Nissan), sind Mobilitätsdienstleister wie die DB Fuhrpark-Service GmbH oder GE Auto Service Leasing GmbH ebenso beteiligt wie die Freie und Hansestadt Hamburg selbst, mit ihrem in der Finanzbehörde angesiedelten zentralen Fuhrpark- und Beschaffungsreferat. Für die Nutzer in den Hamburger Wirtschaftsunternehmen hat die Handelskammer Hamburg als Projektpartner eine flächendeckende Potenzialanalyse initiiert, auf deren Grundlage systematisch ermittelt wird, welche Unternehmen auf der Anwenderseite in das Projekt einbezogen werden. Als Infrastrukturpartner ist die Vattenfall Europe Innovation GmbH am Projekt beteiligt, die gemeinsam mit der HSBA Hamburg School of Business Administration GmbH innovative Nutzer-modelle im Bereich der Ladeinfrastruktur entwickeln wird.

Die wissenschaftliche Leitung liegt beim Institut für Verkehrsplanung und Logistik der Technischen Universität Hamburg-Harburg, die Gesamtprojektleitung bei der Hamburger Projektleitstelle hySOLUTIONS GmbH.

Rückfragen:

Susanne Meinecke,

Pressestelle der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation,

Tel. (040) 428 41 2239,

Mail: susanne.meinecke.bwvi.hamburg.de

30.4.2013/kb30

Senat bringt Deserteurdenkmal auf den Weg

Beirat hat Kriterien für einen Gedenkort in Hamburg für Deserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz erarbeitet

Der Senat hat in seiner heutigen Sitzung (30. April 2013) eine Drucksache zur Realisierung eines Gedenkortes für Deserteure und andere Opfer der NS-Wehrmachtsjustiz („Deserteurdenkmal“) beschlossen. Damit wird die Bürgerschaft um Zustimmung zu dem Bericht und zur Nachbewilligung von 730.000 Euro zur Umsetzung des Gedenkortes gebeten.

Kultursenatorin **Prof. Barbara Kisseler**: „Es war ein langer Weg zur Rehabilitierung dieser Opfergruppe in Deutschland. Auch die Geschichte der Wehrmachtsjustiz in Hamburg ist bis heute wenig erforscht. Die Bürgerschaft hatte im Juni letzten Jahres einstimmig beschlossen, sich diesem Teil der Deutschen Geschichte zu stellen und der Opfer angemessen und respektvoll zu gedenken.“

Zur Vorbereitung des Projektes „Deserteurdenkmal für die Opfer der NS-Militärjustiz“ wurde ein Beirat aus Vertreterinnen und Vertretern der politischen Parteien, der Wissenschaft, der Kunst und Architektur und den Verbänden gebildet, der dreimal getagt hat. Der Beirat hat Kriterien und die Ausschreibungsbedingungen für das Projekt einschließlich möglicher Realisierungsorte festgelegt. Begleitend wurde bereits in der Rathausdiele eine Ausstellung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme zur Geschichte der Wehrmachtgerichtsbarkeit gezeigt, die von der Bürgerschaftspräsidentin eröffnet wurde. Zudem wird derzeit ein Gedenkbuch aufgebaut, das alle nach kriegsgerichtlichen Urteilen in Hamburg hingerichteten Personen verzeichnet.

Da Senat und Bürgerschaft sich der großen Verantwortung bewusst sind und mit diesem Projekt eine starke öffentliche Präsenz erreichen möchten, bedarf es einer künstlerisch hochwertigen Präsentation. Dies gilt in besonderer Weise bei dem favorisierten Standort am Stephansplatz/Dammtorwall. Der Senat beantragt daher für die Durchführung des beschränkten Wettbewerbes rund 130 Tsd. Euro. Für die Realisierung, die bis Ende 2014 geplant ist, sollen zudem 600 Tsd. Euro bereitgestellt werden.

Rückfragen der Medien:

Enno Isermann

Pressestelle der Kulturbehörde

Tel.: 040 / 428 24 – 207

E-Mail: enno.isermann@kb.hamburg.de

2. Mai 2013/kb02

UNESCO schützt künftig auch überliefertes Wissen und Alltagskulturen

Startschuss für die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes

Am 3. Mai 2013 beginnt das Bewerbungsverfahren für das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes. Hierzu zählen unter anderem Tanz, Theater, Musik, mündliche Überlieferungen und Handwerkstechniken. Gruppen und Gemeinschaften, die sich für den Erhalt dieser kulturellen Ausdrucksformen engagieren, können ihre Anmeldung bis zum 30. November 2013 in ihrem Bundesland einreichen.

Die UNESCO will mit dem Übereinkommen weltweit überliefertes Wissen und Alltagskulturen als Teil des Erbes der Menschheit erhalten und fördern. Seit 2003 stellt die UNESCO auch diese kulturellen Ausdrucksformen in den Mittelpunkt internationaler Kooperation. 151 Staaten sind bisher dem Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes beigetreten. In Deutschland tritt dieses am 9. Juli 2013 in Kraft.

Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler: „Großstädte wie Hamburg bewegen sich immer im Spannungsfeld zwischen den Anforderungen der globalisierten Welt und der Bewahrung des Kulturerbes. Eine Gesellschaft lebt unter anderem von der Pflege vielfältiger kultureller Ausdrucksformen, die über Generationen weitergegeben werden. Das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes der UNESCO ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Erhaltung und Pflege dieser gelebten kulturellen Vielfalt.“

Die Bewerbungsunterlagen sind auf der Webseite der Deutschen UNESCO Kommission (www.unesco.de) verfügbar. Jedes Bundesland trifft nach Ende der Ausschreibung eine erste Auswahl und übermittelt zwei Vorschläge an die Kultusministerkonferenz. Ein unabhängiges Expertenkomitee der Deutschen UNESCO-Kommission prüft und bewertet dann die Vorschläge. Die Kultusministerkonferenz und der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien beraten abschließend die Empfehlungen des Expertenkomitees. Die Einträge in das bundesweite Verzeichnis werden auf der Webseite der Deutschen UNESCO Kommission veröffentlicht. Weitere Ausschreibungsrunden werden folgen.

Weitere Infos: <http://www.hamburg.de/kulturbehoerde/unesco-kulturelles-erbe/>

Rückfragen der Medien:

Enno Isermann

Pressestelle der Kulturbehörde

Tel.: 040 / 428 24 – 207

E-Mail: enno.isermann@kb.hamburg.de

2. Mai 2013/kb02a

Kulturbehörde fördert Hamburger Musiklabels

Hamburger Musiklabels können ab sofort wieder Anträge im Rahmen der Labelförderung stellen

Die Kulturbehörde unterstützt auch 2013 wieder Musikveröffentlichungen von kleineren Hamburger Musiklabels mit der Bereitstellung von Zuschüssen zwischen 3.000 und 10.000 Euro. Die bislang unterstützten Veröffentlichungen kamen aus unterschiedlichsten musikalischen Genres von Indie Pop/Rock und Electro bis hin zu Jazz, Soul, Blues und Chanson. Zum Teil waren es Newcomer-Projekte und zum Teil Veröffentlichungen gestandener Künstler. Allen Projekten gemein war, dass es sich bei den jeweils geförderten Musiklabels um Kleinunternehmen handelte.

Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler: „Mit der Labelförderung steigern wir die Attraktivität Hamburgs als Musikstandort. Kleine Hamburger Musiklabels werden gezielt gestärkt und zugleich motiviert, auch weiterhin in Hamburg aktiv zu sein.“

Die Mittelvergabe erfolgt 2013 in zwei Tranchen. Insgesamt stehen 2013 für die Hamburger Labelförderung 150.000 Euro zur Verfügung. Die Bewerbungsphase für die erste Förderrunde läuft bis zum 31. Mai 2013 (Eingang des Antrags bei der Kulturbehörde). Eine zweite Förderrunde ist für den Spätsommer/Herbst des Jahres geplant. Sie wird vom 2. September bis zum 15. Oktober 2013 laufen. Ein mit Branchenvertretern besetztes Fachgremium berät die Kulturbehörde bei den Entscheidungen über die Mittelvergabe.

Wichtige Informationen zur Labelförderung, die Kontaktmöglichkeiten für eine persönliche Beratung und alles rund um das Online-Antragsverfahren finden Sie im Internet unter www.hamburg.de/labelfoerderung.

Rückfragen der Medien:

Enno Isermann

Pressestelle der Kulturbehörde

Tel.: 040 / 428 24 – 207

E-Mail: enno.isermann@kb.hamburg.de

Terminkalender

Vom 6. Mai bis 12. Mai 2013

Die Hinweise dienen nur zur Information; sie gelten nicht als Einladung. Auskünfte über Fototermine und Möglichkeiten der Berichterstattung, die im Rathaus stattfinden, werden unter der Rufnummer 428 31 - 2182 erteilt.

Montag, den 06.05.2013

ganztägig

Baltische Staaten

Staatsrat Dr. Nikolas Hill nimmt vom 06. bis zum 10.05.2013 an der

Delegationsreise von Ministerpräsident Torsten Albig in die Baltischen Staaten teil. Themenschwerpunkte der Reise sind die Zusammenarbeit im Ostseeraum und der Länderschwerpunkt „Baltikum“ des diesjährigen Schleswig-Holstein Musik Festivals.

11:00

Rathaus, Großer Festsaal

Bürgermeister Olaf Scholz hält anlässlich der **Eröffnung des 64. Übersee-Tages** eine Rede.

Staatsrat Wolfgang Schmidt nimmt teil.

11:00

Schloss Bellevue, Berlin,

Senator Ties Rabe nimmt an der Übergabe des **Verdienstorden“ Chancen geben durch Bildung“** durch den Bundespräsidenten teil.

14:30

Rathaus, Bürgermeisteramtszimmer

Bürgermeister Olaf Scholz empfängt den **Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien, Dr. Michael Häupl**, zum Gespräch und zur Eintragung in das Goldene Buch der Stadt.

Staatsrat Wolfgang Schmidt nimmt teil.

19:00

Ericusspitze 1

Bürgermeister Olaf Scholz spricht anlässlich der Feier zum **25-jährigen Bestehen von SPIEGEL TV** ein Grußwort.

19:30

Hotel Grand Elysée, Rothenbaumchaussee 10

Staatsrat Wolfgang Schmidt und Staatsrat Dr. Ralf Kleindiek nehmen auf Einladung des Landeshauptmanns und Bürgermeisters von Wien, Dr. Michael Häupl, am **„WIENER ABEND“** teil.

Dienstag, den 07.05.2013

12:00

Baustelle der Elbphilharmonie, Am Kaiserkai

Senatorin Prof. Barbara Kisseler spricht ein Grußwort anlässlich der **Eröffnung der multimedialen Ausstellung „re-rite. Du bist das Orchester!“**.

12:30

Rathaus, Bürgermeistersaal

Bürgermeister Olaf Scholz spricht anlässlich des **Hamburgs Ambassadors Meeting 2013** ein Grußwort.

Staatsrat Wolfgang Schmidt nimmt teil.

14:30

Thalasso- Hotel Nordseehaus Norderney, Bülowallee 6, 26548 Norderney

Staatsrat Volker Schiek nimmt bis zum 08.05.13 teil an der **Vorkonferenz der Innenminister**.

15:45 Rathaus, Bürgermeisteramtszimmer
Bürgermeister Olaf Scholz empfängt den **Kommandanten des Segelschulschiffes „Gorch Fock“ Kapitän zur See Helge Risch** zum Antrittsbesuch.

Staatsrat Wolfgang Schmidt nimmt teil.

19:00 Hotel Atlantic Kempinski, An der Alster 72-79
Bürgermeister Olaf Scholz und Staatsrat Wolfgang Schmidt nehmen am Abendessen anlässlich des **64. Übersee-Tages** teil.

Mittwoch, den 08.05.2013

09:00 Universitätskrankenhaus Eppendorf (UKE), Martinstraße
Staatsrat Dr. Ralf Kleindiek spricht ein Grußwort im Rahmen der Veranstaltung des **Rechtsmedizinischen Instituts „Sexueller Missbrauch – Hilft eine Ausdehnung der Verjährungsfristen?“**.

09:00 Bahnhof Burgwedel
Senator Frank Horch spricht ein Grußwort anlässlich des **130-jährigen Bestehens der AKN Eisenbahn AG und der Fertigstellung des zweigleisigen Ausbaus der Strecke A1**.

10:00 Rathaus, Bürgermeisteramtszimmer
Bürgermeister Olaf Scholz empfängt zum Antrittsbesuch den **Generalkonsuls der Islamischen Republik Iran, Abbas Badakhshan Zohouri**,

Staatsrat Wolfgang Schmidt nimmt teil.

10:00 Miralles- Saal der Jugendmusikschule, Mittelweg 42
Senator Ties Rabe begrüßt die Teilnehmer des **Bundeswettbewerbs Mathematik-Olympiade** und spricht ein Grußwort.

13:00 Rathaus, Bürgermeisteramtszimmer
Bürgermeister Olaf Scholz empfängt den **Generalkonsul von Russland, Ivan Bronislavovich Khotulev** zum Antrittsbesuch.

15:00 AK Nord, Mehrzweckhalle, Langenhorner Chaussee 560
Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks spricht ein Grußwort bei der Veranstaltung **„Erinnern für die Zukunft“** zum Gedenken an die Opfer der Euthanasie in Hamburg.

18:00 Hauptstadtrepräsentanz Deutsche Telekom AG, Berlin
Staatsrat Dr. Horst-Michael Pelikahn nimmt an **Verleihung der Alexander von Humboldt-Professur 2013 – Internationaler Preis für Forschung in Deutschland** - teil.

19:00 Segelschulschiff Gorch Fock, Landungsbrücken
Bürgermeister Olaf Scholz spricht anlässlich eines **Empfangs des Segelschulschiffs Gorch Fock** auf Einladung des Senats, der Bürgerschaft und des Segelschulschiffs ein Grußwort.

Senator Ties Rabe nimmt teil.

Donnerstag, den 09.05.2013

14:00 St. Michaelis Kirche

Senator Frank Horch nimmt am **Eröffnungsgottesdienst zum 824. Hafengeburtstag** teil.

- 14:00** Miniatur Wunderland, Kehrwieder 4
Bürgermeister Olaf Scholz legt gemeinsam mit dem **CEO der Italienischen Staatsbahn, Mauro Moretti, und dem Vorstandsvorsitzenden der Deutsche Bahn AG, Dr. Rüdiger Grube, im Vorfeld des Hafengeburtstages Schienen in der Italien-Sektion des Miniatur Wunderlandes** aus und spricht ein Grußwort.

Staatsrat Andreas Rieckhof und Staatsrat Wolfgang Schmidt nehmen teil.
- 15:00** City Sporthafen, Baumwall
Senator Michael Neumann und Staatsrat Volker Schiek nehmen an der **Einlaufparade der Gorch Fock zum 824. Hafengeburtstag** teil.
- 16:00** Rickmer Rickmers, Landungsbrücken
Bürgermeister Olaf Scholz eröffnet den **824. Hafengeburtstag**.

Senator Frank Horch, Staatsrat Andreas Rieckhof und Staatsrat Wolfgang Schmidt nehmen teil.
- 17:00** Kehrwiederspitze, Hafencity
Senator Frank Horch spricht ein Grußwort anlässlich der **Eröffnung des „Italien-Ligurien-Festivals“**

Staatsrat Wolfgang Schmidt nimmt teil.
- 20:00** Überseebrücke
Staatsrat Wolfgang Schmidt und Staatsrat Volker Schiek nehmen am Empfang anlässlich des 824. Hafengeburtstages auf dem **Zerstörer "Defender" und der Fregatte "Sachsen"** teil.

Freitag, den 10.05.2013

- 13:00** Rathaus, Bürgermeistersaal
Senator Michael Neumann spricht anlässlich eines **Senatsempfangs der Floorball U19 Junioren WM** ein Grußwort.
- 19:00** Bei den St.Pauli Landungsbrücken, Brücke 5
Staatsrat Andreas Rieckhof spricht ein Grußwort anlässlich des Empfangs auf dem **Segelschulschiff „Cisne Branco“**.

Samstag, den 11.05.2013

- 08:00** Derby Park Klein Flottbek, Jürgensallee
Senator Michael Neumann und Staatsrat Volker Schiek besuchen das **Deutsche Spring- und Dressur - Derby**.
- 11:00** Rathausmarkt
Senator Michael Neumann besucht das Spiel der **Blindenfußball-Bundesliga: St. Pauli gegen VFB 09/13 Gelsenkirchen** und um 13:00 das Spiel MTV Stuttgart 1843 e.V. gegen SG Braunschweig/ LFC Berlin.
- 18:30** Rickmer Rickmers, St. Pauli Landungsbrücken, Brücke 1
Senator Ties Rabe und Staatsrat Wolfgang Schmidt nehmen am **21. Captain's Dinner** teil.

Sonntag den 12.05. 2013

- 10:00** IGS Park, Welt der Bewegung

Senator Michael Neumann nimmt am **Tourauftakt Deutsches Sportabzeichen** teil.

16:00

Sporthalle Hamburg, Krochmannstraße 55

Senator Michael Neumann besucht das Finale der **Floorball U19 WM**.